



## **Beitragsordnung des Schützenvereins Wallenrod 1954 e.V.**

### **Beitragsordnung des Schützenvereins Wallenrod 1954 e.V. als Anlage zur Satzung**

#### **§ 1**

##### **Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

#### **§ 2**

##### **Beschlüsse**

(1)

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.

(2)

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres fällig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.



### § 3 Beiträge

#### Mitgliedsform und Höhe der Beiträge

- |  |         |
|--|---------|
| • Aktives Mitglied                       | 40,00 € |
| • Passives Mitglied                      | 20,00 € |
| • Mitglied einer Schießsportgemeinschaft | 20,00 € |
| • Jugendliche bis 18 Jahre               | 20,00 € |
| • Rentner                                | 20,00 € |
| • Kinder bis 10 Jahre                    | frei    |
| • Ehrenmitglieder                        | frei    |

(1)

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(2)

Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

(3)

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

(4)

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h).

(5)

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.



## **Beitragsordnung des Schützenvereins Wallenrod 1954 e.V.**

(6)

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

### **§ 4 Gebühren**

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

### **§ 5 Vereinskonto**

IBAN: DE6551990000003093808 (BIC: GENODE51LB1) Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

### **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.



## Beitragsordnung des Schützenvereins Wallenrod 1954 e.V.

Die Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am **25.03.2015** in **Wallenrod** (Tagungsort Schützenhaus) beschlossen und tritt am darauf folgenden Tag in Kraft.

---

1. Vorsitzender  
(Gerhard Jordan)

---

2. Vorsitzender  
(Kevin Alles)